

Amt:	Abteilung 5 - Finanzen
Bearbeiter:	Viola Müller

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	05.10.2020	

Wahl der/des Vorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß § 110 Abs. 1 GemO i.V.m. § 28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Sickingenstadt Landstuhl wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates eine/n Vorsitzende/n, die/der Ratsmitglied sein muss.

Zur ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses lädt der Bürgermeister ein, VV Nr. 1 zu § 110 GemO. Die weiteren Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der Wahlzeit werden anschließend gemäß § 34 Abs. 2 GemO von der/dem gewählten Vorsitzenden eingeladen.

Die Bestimmungen des § 40 GemO gelten entsprechend.

Bei der Abstimmung ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss möge eine/n Vorsitzende/n wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen